

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Weil's der Stadt kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Stuttgart, 1808

8. Kaiser Karl IV. versetzt die Stadt Weil an Württemberg im Jahr 1376

urn:nbn:de:bsz:31-3007

Kaiser Karl IV. versetzt die Stadt Weil an
Wirtemberg im Jahr 1376.

Nachdem Kaiser Karl IV. durch große Schenkungen und viele Versprechungen es bei den Kurfürsten dahin zuwege gebracht hatte, daß von denselben sein Sohn Wenzeslaus zum Römischen Könige, so wie zum Reichsnachfolger am 5. Oktobr. 1376. einstimmig erwählt ward, so verlangte dieser Kaiser von den sämtlichen Reichständen, diesem seinem Sohne nunmehr unbedingt zu huldigen.

Dieser Forderung widersezten sich aber mehrere derselben, aus kluger Besorgnis, er möchte sich einst gelüsten lassen, eine Reichsstadt nach der andern, zur Entrichtung der, jedem der vorgedachten Kurfürsten von Kaiser Karl für ihre Stimme zu dessen Sohnes Königswahl versprochenen Tonne Goldes, nach Gefallen zu versetzen. *)

*) S. Joh. Ulrich Steinhofers wirtemb. Chronik v. J. 1744. I Th. S. 74. allwo unter anderem enthalten ist, daß Kaiser Karl IV. sechszehn unmittelbare Reichsstädte in Schwaben, an benachbarte Fürsten einzig in der Absicht verkauft habe, um nur durch deren Erlös die Kurfürsten wegen der versprochenen Summe für ihre Stimmenwahl befriedigen zu können.

Herzog Friedrich von Bayern nahm sich nun der Sache dieser Reichsstädten an, und bewirkte hierauf für sie einen gütlichen Vertrag mit dem Kaiser im Jahr 1376, als in welchem Graf Eberhard von Württemberg dem angeordneten Reichstag in Frankfurt persönlich beiwohnte und daselbst die Bestätigung der Privilegien des Wenzeslaus, Herzogs in Sachsen und Lüneburg, als Zeug mit unterschrieb.

Die Reichsstädte hielten jedoch nicht für rathsam, mit dem, von diesem mächtigen württembergischen Grafen unterstützten Kaiser, ohne die äußerste Noth, noch vor der Hand zu brechen. Sie glaubten sich daher dadurch hinlänglich geschützt, wenn sie sich genau untereinander verbänden und einen engen Verein schlossen, kraft dessen sie sich gemeinschaftlich zu unterstützen, und den besorgten Veräußerungs- und Verpfändungsall mit all ihren Kräften von sich abzuwenden, bedacht seyn sollten. Allein eben dieser, am St. Ulrichstage des Jahrs 1376 abgeschlossene sogenannte Städtebund, den sie zu ihrer Vertheidigung sowohl, als zur Aufrechthaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten feyerlich aufgerichtet hatten, gab der, bisher oft gedämpften Kriegsflamme igt ihren freien Lauf. Denn nicht lange stand es an, als schon dasjenige wirklich eintraf, was die Reichsstädte gleich anfangs befürchtet hatten.

Kaiser Karl IV. hatte nemlich am St. Bartholomäustage 1376. dem Grafen Eberhard von Wirtemberg die Reichsstadt Weil mit dem Schultheissenamt und der Vogtei daselbst, samt aller Zugehör an Zinnß, Steuer, Dhmgeld; in gleichem das Schultheissenamt der Städte Eßlingen und Gemünd, wie auch die Dörfer in der sogenannten Bürß bei Rotweil, im Ganzen mit einander um 40,000 Gulden so lange versezt, bis Alles vom Kaiser oder von dessen Sohn Wenzel um obige Summe wieder eingeldt seyn würde.

Ausserdem ward Demselben und seinen Erben bewilligt, daß sie alle Schultheissen oder andere Aemter und Dhmgeld von jedem, der sie izt pfandschaftsweise inne hätte, ohne Unterschied lösen dürfen; sie mögen inn oder ausserhalb den Reichsstädten in der niedern Landvogtey zu Schwaben, auch in jenen Städten, die Graf Eberhard damals vom Reich innegehabt, und in der niedern Landvogtei Schwaben begriffen seyn oder nicht.

Da nun auch hierüber die Kurfürsten, und darunter vorzüglich der Erzbischof Ludwig von Mainz, gebührner Markgraf von Meissen, und Markgraf Siegmund von Brandenburg, Sohn Kaisers Karl IV. zu Bestätigung all dessen besondere Briefe ausgestellt hatten, so blieb nichts anders übrig, als die Sache den Waffen zu über-

lassen, und sich dadurch auf beiden Seiten Recht zu verschaffen.

Denn durch den vorhingenannten Städtebund ward nicht nur Graf Eberhard von Württemberg von dem Genuße seiner, vom Kaiser sich erkauften Vortheile abgehalten; sondern es verdroß selbst den Kaiser und seinen Sohn, den neu erwählten Römischen König, überhaupt recht sehr, daß sich die Städte unterstanden hatten, den Kräften ihrer kaiserlichen Macht gewisse Schranken zu setzen, oder ihnen gleichsam Ziel und Maas vorzuschreiben, ob, oder wie dieselben in vorliegenden Nothfällen etwas, so dem Reich zuständig, von andern des Reichs Nutzens wegen, verpfänden oder bisweilen auch sogar verkaufen möchten?

In solcher Lage und Gemüthsverbitterung brachen igt die Reichsstädte zuerst auf, und drangen in die Württembergischen Lande.

Kaiser Karl IV, dem die Tapferkeit und grosse Kriegserfahrenheit des Württembergischen Helden, Grafen Eberhard, der Greiner genannt, eben so gut, wie selbst dem ganzen Reiche, bekannt waren, ernannte Selbigen hierauf zum Hauptmann wider die Reichsstädte, und übertrug ihm die völlige Ausführung dieses Gegenstandes und zugleich auch die Exekution gegen dieselbe. *)

*) S. Joh. Ulrich Steinhofers Würtemb. Chronik v. J. 1746. 2 Th. S. 385 — 393.

Dis ward nun die Lösung zum neuen Städtekrieg; denn daher leitet sich bekanntlich

9.

Die Schlacht bei Neutlingen
vom Jahr 1377.

Wie mächtig die Städte im vierzehnten Jahrhundert zu werden anfiengen, daß sie dem Kaiser fast nur dann gehorchten, wenn sie wollten, und wie daher, besonders Karl, der Vierte, und sein Sohn Wenzel, dadurch die Städte beugsamer machen wollten, daß sie ihnen benachbarte Fürsten oder Grafen zu Statthaltern gaben, sie an diese verpfändeten, oder sonst den Herren Recht und Gewalt über jene ertheilten, ist aus der Reichsgeschichte bekannt.

Daher unter Eberhards Regierung so viele Fehden mit den Reichsstädten Schwabens!

Sein Sohn Ulrich belagerte Neutlingen, dem Hülfе vom Ulm, Eßlingen u. zueilte.

Daher drohte Mangel an Proviant und 500 Mann von den Gegnern Ulrich's fielen in's Dettinger Thal, um zu plündern.

Dis veranlaßte dem Grafen Ulrich, der sie bei der Rückkehr erwartet hatte, jene große Nieder-